Gemeinde
St. Jakob in Defereggen
Bezirk Lienz | Tirol

9963 St. Jakob in Defereggen, Unterrotte 75
Tel.: +43 4873/63 20
gemeinde@stjakob.at
www.stjakob.at

St. Jakob in Def., am 07. März 2024

Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde St. Jakob in Defereggen eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

Postadresse:	Unterrotte 75, 9963 St. Jakob in Defereggen
Telefonnummer:	+43 4873 6320
E-Mail-Adresse:	gemeinde@stjakob.at

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde St. Jakob in Defereggen eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde St. Jakob in Defereggen gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

1.) E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigten können,
c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
e) die maximale Größe von 15 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

2.) Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

Dateityp	**Dateiformat**
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

Gemeinde St. Jakob in Defereggen
Unterrotte 75
9963 St. Jakob in Defereggen

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) 1.) – im Gemeindeamt / Allgemeine Verwaltung, 1. Stock möglich.

C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

1.) Amtsstunden

Montag - Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

2.) Parteienverkehrszeiten

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 25. Juli, am 24. Dezember, am 31. Dezember sowie am Nachmittag des Faschingsdienstages.

D) Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 07.03.2024 in Kraft und ersetzt die seit 08.02.2017 geltende Bekanntmachung.

Der Bürgermeister
Ingo Hafele

Gemeinde St. Jakob in Defereggen
Bezirk Lienz

angeschlagen am: - 7. MRZ. 2024

abgenommen am: